

Gewerbezentralregisterauskunft

Sie können bei uns eine Gewerbezentralregisterauskunft beantragen.

Dafür müssen Sie mit Ihrem Ausweisdokument hier erscheinen. Die Gebühr i. H. v. 13,00 Euro muss bei Beantragung bezahlt werden.

Der Geburtsname Ihrer Mutter muss angegeben werden.

Sie müssen angeben ob Sie die Auskunft privat nach Hause bekommen sollen oder ob es eine Behörde direkt verlangt. Dies ist in Ihrem Anschreiben meist gekennzeichnet durch die Belegart „O“.

In diesem Fall müssen Sie die genaue Anschrift der Behörde kennen und einen Verwendungszweck, sowie eine Geschäftsnummer angeben.

Die Gewerbezentralregisterauskunft wird meistens innerhalb von 8 – 10 Tagen an Sie oder die Behörde gesandt.

Wichtig ist auch, ob sie eine Gewerbezentralregisterauskunft über Ihre Person oder über Ihre Firma benötigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Frau Rudolph 05665/7909 20

Frau Hillen 05665/7909 21